



Vergütungsvereinbarung Funktionstraining

Diese Vergütungen gelten für Funktionstrainings-Übungsveranstaltungen, für die

- eine bewilligte ärztliche Verordnung vorliegt und
- die in dem jeweiligen Zeitraum durchgeführt wurden.

Vereinbarung zur Durchführung und Finanzierung
des Funktionstrainings in Niedersachsen vom 01.01.2010 i. d. F. vom 01.01.2015:

Ersatzkassen (vdek-Kassen), Primärkassen und Deutsche Rentenversicherung Braunschweig-Hannover + Oldenburg-Bremen

Höhe der Vergütung

	ab 01.01.2018	ab 01.01.2019	ab 01.01.2020
Trockengymnastik (Pos.-Nr. 704506)	4,30 € / Übungseinheit	4,40 € / Übungseinheit	4,50 € / Übungseinheit
Wassergymnastik (Pos.-Nr. 704505)	5,99 € / Übungseinheit	5,99 € / Übungseinheit	6,15 € / Übungseinheit

Gesonderte Vergütung der Ersatzkassen (vdek-Kassen) und Primärkassen für den Zeitraum 01.07.2020 bis 30.09.2020

Trockengymnastik: 4,95 € Wassergymnastik: 6,77 €

Gesonderte Vergütung der Deutsche Rentenversicherung Braunschweig-Hannover + Oldenburg-Bremen für den Zeitraum 01.08.2020 bis 31.12.2020

Trockengymnastik: 4,75 € Wassergymnastik: 6,40 €

Mit der vereinbarten Vergütung sind alle entstehenden Kosten abgegolten.

Die vorgenannten Vergütungen können von der Funktionstrainingsgruppe abgerechnet werden, wenn eine ärztliche Verordnung vorliegt und die Leistung in dem jeweiligen Zeitraum durchgeführt wurde.

Der Leistungserbringergruppenschlüssel für Funktionstraining ist 6207000.

Deutsche Rentenversicherung Bund

ab 01.10.2015

Trockengymnastik: 4,25 €

Wassergymnastik: 5,90 €

01.08.2020 bis 31.12.2020

4,50 €

6,15 €